

## **Bericht Berufsbildungsfonds Raum- und Bauplanung für das Jahr 2025**

### **Ausgangslage**

Am 20. Dezember 2022 erklärte der Bundesrat die Allgemeinverbindlichkeit des Reglements über den Berufsbildungsfonds Raum- und Bauplanung per 01. März 2023.

### **Organisation**

Plavenir mandatierte den Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) mit dem Einholen der Deklarationen und dem Inkasso der Berufsbildungsfondsbeiträge.

### **Fondsbeiträge und Mittelverwendung**

Die erhobenen Fondsbeiträge 2025 belaufen sich auf den Betrag von CHF 1'860'338.45.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet (Art. 7, Abs. 1, Reglement Berufsbildungsfonds):

- CHF 487'388.44 für die Totalrevision der beruflichen Grundbildung (Erarbeitung von Umsetzungsdokumenten je Lernort und Fachrichtung mit entsprechenden Arbeitsgruppen).
- CHF 56'353.14 für die Kommunikation mit den Verbundpartnern (Ausbildungsbetriebe, üK-Organisationen sowie den Trägerverbänden von Plavenir.
- CHF 22'920.00 für die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien und Lernplattformen.
- CHF 16'198.71 für die Qualitätssicherungsarbeit der Kommission B&Q.
- CHF 619'315.91 für die üK-Organisationen (Koordination sowie Vergünstigung der üK-Kurskosten für Ausbildungsbetriebe)
- CHF 97'098.46 für Berufsmessen (Koordination regionale Berufsmessen, Supportleistungen Plavenir, Unterhalt Homepage [www.zeichnerberuf.ch](http://www.zeichnerberuf.ch)).
- CHF 66'426.18 für die Teilnahme an SwissSkills 2025
- CHF 345'536.79 für den Betrieb des Berufsbildungsfonds mit Fondskommission, Geschäftsstelle, Informatik- und Kommunikationskosten.

Die Verwaltungskosten sind absolut und in Relation zum Gesamtaufwand von Plavenir gesunken, sie betragen gerundet 20%. Für das nächste Jahr ist ein weiterer Ausbau der Betriebstätigkeit zur Förderung der beruflichen Grundbildung sowie der höheren Berufsbildung geplant, ebenso dürften sich laufende Effizienzsteigerungen im Bereich Deklaration und Inkasso einstellen.

Das Fondskapital beträgt per Ende 2025 CHF 1'502'076.46. Dieses ist für zweckkonforme Aufwendungen in Folgejahren reserviert.

Bern, 1. Juni 2026